

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 47. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/047/2018)

am Dienstag, 24. April 2018,

19:00 Uhr

**im kleinen Saal im Bürgerhaus Langebrück,
Hauptstr. 4, 01465 Langebrück**

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21:41 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU

Ulrich Knöpfle

Ursula Krug

Thomas Rapp

Matthias Rau

Ulrike Sawallisch

Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Werner Gebauer

Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD

Norbert van Rennings

Bürger: 12

Gäste: . Frau Rohde, Jugendhilfeplanung, Amt für Kindertagesbetreuung
. Frau Berbig, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
. Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung | |
| 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates | |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 4 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertages-
pflege für das Schuljahr 2018/2019 | V2155/18
beratend |
| 5 | Gewährleistung der vollumfänglichen Nutzung der Räume im Er-
gänzungsbau der Grundschule | |
| 6 | Installation von Geschwindigkeitsmesstafeln Beethovenstra-
ße/Bruhmstraße in Langebrück | V-LB0079/18
beschließend |
| 7 | Verkehrsbauvorhaben "Hauptstraße" und "Klotzscher Straße"- Pla-
nungsstand | V-LB0076/18
beschließend |
| 8 | Unterhaltung des Bolzplatzes an der Klotzscher Straße | V-LB0078/18
beschließend |
| 9 | Straßenreinigungsgebührensatzung 2019- Stellungnahme der Ort-
schaft Langebrück | |
| 10 | Betreibung des Waldbad Langebrück | |
| 11 | Umsetzung des Bürgerentscheid Langebrück | |
| 12 | Bürgerfest am 08./09.06.2018 | V-LB0081/18
beschließend |
| 13 | Umsetzung des Parkplatzkonzeptes- Prüfung von Grundstückser-
werb für P+R- Platz | V-LB0080/18
beschließend |
| 14 | Vereinsförderung 2018 - Antrag der Jugendfeuerwehr Langebrück | |
| 15 | Fragen an den Ortschaftsrat | |
| 16 | Havarie/Straßeneinbruch Friedrich-Wolf-Straße | |

17 Termine

18 Sonstiges

Nicht öffentlich

19 Veranstaltungsvorbereitung- Mittelfreigabe für Partnerschaftstreffen Jugendfeuerwehr/ Neulußheim

20 Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte, Gäste und Bürger und eröffnet die Sitzung
- ab der heutigen Sitzung gibt es zur Berichterstattung wesentliche Änderungen dahingehend, als dass es bei der Sächsischen Zeitung – Rödertal Gebietsstrukturänderungen gab und Langebrück jetzt dem Gebiet Dresden/Nord zugeordnet wurde und daher in der Rödertal-Ausgabe recht wenig Informationen zu Langebrück zu lesen sind; daher ist auch heute kein Vertreter der Sächsischen Zeitung anwesend
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Anträge zur Tagesordnung:
 - . Herr Hartmann bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes aufgrund der Eilbedürftigkeit ohne Wahrung von Form und Frist entsprechend § 36 i.V. mit § 67 (2) SächsGemO – es geht um einen Straßeneinbruch aufgrund einer explodierten Wasserleitung an der Friedrich-Wolf-Straße; in diesem Bereich gibt es aktuell die Baumaßnahme des Kita-Neubaus einschl. Baustellenzufahrt und die Baumaßnahme Höntzschstraße; 2016 wurde der nördliche Bereich der Friedrich-Wolf-Straße umfänglich saniert einschl. der Medienträger – außer DREWAG Trinkwasser mit der Aussage, dass die vorhandene Trinkwasserleitung noch funktionstüchtig ist – nun ist die Leitung geplatzt; daher gibt es hierzu dringend Handlungsbedarf, um zukünftig solche Havarien zu minimieren
 - Der Rat stimmt der Aufnahme des TOP einstimmig zu. Die ergänzte Tagesordnung wird abschließend ebenfalls einstimmig bestätigt.
- Mitunterzeichnung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.03.2018 durch Herrn Kaulfuß und Frau Sawallisch
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr Prof. Dr. Schmelzer und Herr Knöpfle

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

- in der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 20.03.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst

Der Tagesordnungspunkt „Informationen durch den Ortsvorsteher“ fehlt und wird unter TOP Sonstiges mit aufgerufen.

3 Beschlusskontrollen

- Anfrage vom Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden zur Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2019 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG – hierzu geht es um die Möglichkeit, für bis zu 8 Sonntagen im Jahr 2019

eine Offenhaltung von Verkaufsstellen für regionale örtlich bedeutsame Jubiläen zu beantragen

. für die Ortschaft empfiehlt Herr Hartmann eine Fehlmeldung

- zum Neubau Kita an der Friedrich-Wolf-Straße gibt es aus dem monatlichen Bericht zum Stand der Baumaßnahme vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Informationen, dass aufgrund nachträglich vorgefundener Fundamentreste und notwendigem Bodenaustausch die Abbrucharbeiten erst am 06.04. abgeschlossen werden konnten; die Übergabe an die Firma Funk erfolgte am 09.04. und die Baustellenzufahrt von der Friedrich-Wolf-Straße wurde inzwischen fertiggestellt; der Fußweg für die Schüler wurde von der Baustellenstraße abgetrennt
- . ergänzend zur Baustelleneinrichtung geht ein Dank von Herrn Hartmann an den Bürgerpolizisten für sein Engagement im Zuge der Vollzugsprobleme vor Ort; eventl. Verstöße bitte an die Verwaltungsstelle melden

4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

**V2155/18
beratend**

Zur Fortschreibung des Fachplanes gibt es heute ein Novum, da seit über 10 Jahren Frau Bibas in Langebrück die Fortschreibung vorgestellt hatte und heute Herr Hartmann dazu Frau Rohde von der Jugendhilfeplanung zum TOP begrüßen kann.

Frau Rohde stellt die Vorlage anhand einer Präsentation mittels Beamer vor:

- Entwicklung der Kinderzahlen
 - . Zuarbeit der Kinderzahlen 2017 von der Kommunalen Statistikstelle
 - . erwartet werden für das nächste Prognosejahr 6370 Kinder
 - . bei den unter 3jährigen gibt es keine großen Unterschiede zum Vorjahr
 - . bei den Kindern von 3 bis unter 7 Jahren gibt es einen großen Unterschied – Grund für die Erhöhung (450 Kinder mehr als im letzten Jahr) sind die weniger gewordenen Fortzüge und der moderate asylbedingte Zuzug
- Bedarfserhebung und Angebotsplanung
 - . der Betreuungsbeginn der Eltern liegt zwischen dem 11. und 14. Lebensmonat
 - . 97,31 % aller Dresdner Kinder werden bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in der Kindertagesbetreuung angemeldet
 - . bei den Ortsamtsbereichen hat sich die Bedarfsquote für 0 bis unter 3jährige Kinder erhöht
 - . Übersicht zu den Betreuungsquoten der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren im Vergleich Ostdeutschland zu Westdeutschland
 - . Kindergartenbereich Ortsamt Klotzsche – Bedarfsquote 99 %
- Angebotsplanung 2018/19 für Dresden gesamt:
 - . Bedarf gesamt 33.680 – Angebot gesamt 33.174
 - . das Angebot ist nicht bedarfsgerecht
- das Ortsamt Klotzsche ist gut aufgestellt – in der Angebotsplanung 2018/19 gibt es 1.874 Bedarfe und 2.029 Angebote
- für die Ortschaft Langebrück wird das nächste Jahr noch nicht bedarfsgerecht sein
 - . hier gibt es 276 Bedarfe und 231 Angebote

- Entwicklung der Einwohner-, Bedarfs- und Angebotszahlen 2008 bis 2018 mit Ausblick bis 2020/21
- Platz- und Standortentwicklung seit 2008
- für die kurzfristige Bedarfsdeckung zur Aufnahme in die Haushaltsplanung 2019/20
 - . Errichtung von zwei zusätzlichen Kindertageseinrichtungen in Systembauweise mit insgesamt 320 Plätzen in Altstadt und Plauen
- Angebotsplanung 2018/19 für den Hort
- Werterhaltungsmaßnahmen in Langebrück – Objekt Bruhmstraße Schönheitsreparaturen 2018
- Zwischenstandsbericht zum Bauvorhaben Kita Langebrück

. Tiefbau	Beginn 16. KW 2018	Ende 19. KW 2018
. Rohbauarbeiten	Beginn 20. KW 2018	bis Nov. 2018
. Innenausbau	Beginn Nov. 2018	bis ca. April 2019
. Abnahmen	April 2019	bis 1. Juni 2019
. Außengelände	vorraus. Nov. 2018	bis ca. Juni 2019
. Inbetriebnahme	Mitte 2019	
- neues Kita-Qualitätsgesetz des Bundes
 - . Fokussierung der Landeshauptstadt: Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsschlüssels, Gewinnung pädagogischer Fachkräfte, Förderung von Qualifizierung, Weiterqualifizierung und Durchlässigkeit pädagogischer Bildungsabschlüsse
- neues Sächsisches Schulgesetz und Sächsische Kita-Integrationsverordnung

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung und bittet darum, dass die Präsentation der Niederschrift beigelegt wird.

In der anschließenden Diskussion geht es um konkrete Anforderungen zum neuen Kita-Qualitätsgesetz, zum Betreuungsschlüssel, Hortplätzen, Doppelnutzung sowie den fehlenden Plätzen beim Wegfall der Einrichtungen Jakob-Weinheimer-Str. und Bruhmstr. nach Fertigstellung des Kita-Betreuungshauses.

Beschluss

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B – inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B-1, Teil B-2, Teil C sowie Teil D) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Amt für Kindertagesbetreuung unterjährig zu aktualisieren ist. Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) wird quartalsweise über Änderungen informiert. Der Stadtrat wird im Dezember jeden Jahres schriftlich informiert.

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019 nur unter der Maßgabe zu, dass die Kindertageseinrichtung Jakob-Weinheimer-Straße so lange weiterbetrieben wird, wie der bestehende Bedarf an Betreuungsplätzen in der Ortschaft Langebrück nicht durch die geplanten Einrichtungen gedeckt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 20/2018

5 Gewährleistung der vollumfänglichen Nutzung der Räume im Ergänzungsbau der Grundschule

- das sächsische Baurecht bezieht sich auf den Baukörper, der Arbeitsschutz befasst sich mit der Nutzung des Objektes
- das Schulgebäude wird durch die Landeshauptstadt betrieben, der „Inhalt“ über den Freistaat
- die brandschutzrechtlichen Vorgaben beziehen sich ausschließlich auf das Baurecht
- der Arbeitsschutz hat zum Anbau zu arbeitsschutzrechtlichen Belangen seine Bedenken angemeldet und über die Landesdirektion kam die Notwendigkeit, dass für eine Nutzung des ersten Raumes im Obergeschoss eine zusätzliche Tür – als Fluchtweg bei Rauchentwicklung – eingebaut werden muss
- aktuell ist in Klärung, wie die Umsetzung erfolgen soll – über vereinfachte Ausschreibung, mit welchen Fristen, über Vertragsfirmen

Beschluss

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird aufgefordert, sicherzustellen, dass spätestens bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 die notwendigen baulichen Maßnahmen für eine vollumfängliche Nutzung der Räume im Ergänzungsbau der Grundschule Langebrück umgesetzt werden.

Der Ortschaftsrat Langebrück ist jeweils zu seinen geplanten Sitzungen über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 21/2018

6 Installation von Geschwindigkeitsmesstafeln Beethovenstraße/Bruhmstraße in Langebrück**V-LB0079/18
beschließend**

- die Vorlage ist den Räten mit den Sitzungsunterlagen zugegangen
- zur Diskussion steht die Zunahme des Verkehrs auf der Beethovenstraße und Bruhmstraße, welcher sich gegenüber der letzten Verkehrszählung des Straßen- und Tiefbauamtes im Jahr 2017 um ca. 35 % erhöht hat
- durch die Zunahme der erhöhten Geschwindigkeiten der Fahrzeuge – gerade in dem Bereich der Schule und der Kita und den damit verbundenen möglichen Gefährdungssituationen geht die Empfehlung für eine Geschwindigkeitsmesstafel

- nach der Diskussion zur Aufstellung auf der Beethovenstraße oder der Bruhmstraße (lt. Vorlage) entscheidet sich der Rat vorerst für den Standort Bruhmstraße; wenn die Tafel an der Bruhmstraße gut angenommen wird, könnte auf der Beethovenstraße ebenfalls noch eine Tafel aufgestellt werden

Beschluss

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Aufstellung und Betreuung einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage an der Bruhmstraße in Langebrück zu veranlassen. Eine finanzielle Übernahme der Anschaffungskosten der Anlage wird durch den Ortschaftsrat in Aussicht gestellt.
2. Alternativ ist dem Ortschaftsrat detailliert darzulegen, welche Schlussfolgerungen aus dem stark erhöhten Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Geschwindigkeitsüberschreitungen gezogen werden und welche Gegenmaßnahmen wann zur Sicherheit der Kinder und sonstigen Fußgänger eingeleitet werden.
3. Der Ortschaftsrat bittet um Stellungnahme bis zum 30. Mai 2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 22/2018

7	Verkehrsbauvorhaben "Hauptstraße" und "Klotzscher Straße"- Planungsstand	V-LB0076/18 beschließend
----------	---	-------------------------------------

- die Vorlage ist den Räten mit den Sitzungsunterlagen zugegangen und wird zur Abstimmung gestellt

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass der Fortschritt der Planungen an dem Verkehrsbauvorhaben „Hauptstraße Langebrück“ unbefriedigend ist. Trotz 4-jähriger Planung ist das Stadium der Vorplanung nicht beendet.
Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortschaftsrat einen verbindlichen Zeitplan bis zum Einreichen der Planungen bei der Planfeststellungsbehörde vorzulegen.
2. Darüber hinaus sind dem Ortschaftsrat Zeitpläne für die begonnenen Planungen der Verkehrsbauvorhaben „Klotzscher Straße von der Hauptstraße bis Lessingstraße“ und „Klotzscher Straße Höhe Bahnbrücke bis Einmündung Dresdner Straße“ ebenfalls bis zum Einreichen der Planungen bei der Planfeststellungsbehörde vorzulegen.
3. Für die Vorhaben unter Punkt 2 sind dem Ortschaftsrat Termine zur Vorstellung der Vorplanung im Ortschaftsrat zu benennen.
4. Der Ortschaftsrat bittet um Beschlusserfüllung bis zum 08. Juni 2018.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 23/2018

8 Unterhaltung des Bolzplatzes an der Klotzcher Straße

**V-LB0078/18
beschließend**

- die Unterhaltung der Pflege der Fläche des neu entstandenen Bolzplatzes ist durch die Ämter der Stadt nicht geplant
- aus haftungsrechtlichen und organisatorischen Gründen kann und will kein Verein die Pflege übernehmen, deshalb der Vorschlag an den Ortschaftsrat, die entsprechenden Pflegeleistungen mit insgesamt 6 Pflegedurchgängen pro Jahr zu übernehmen
- die Freigabe der Fläche könnte zum 1. Mai erfolgen
- seitens der Verwaltungsstelle wurden drei Angebote eingeholt

Herr Prof. Dr. Schmelzer fragt nach, wie es sich verhält, wenn z. B. durch eine gute Vegetation sich die Pflegeleistung erhöhen würde. Herr Biastoch informiert, dass die Firmen zu dieser Position flexibel sind.

Beschluss

Der Ortschaftsrat stellt für die Pflege des Bolzplatzes an der Klotzcher Straße 4.000 EUR aus den Verfügungsmitteln, Haushalteckwert Reserve, zur Verfügung. Die Mittel sind auf das Sachkonto 42210000 umzubuchen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 24/2018

9 Straßenreinigungsgebührensatzung 2019- Stellungnahme der Ortschaft Langebrück

- Information zum Anschreiben des Sachgebietes Stadtreinigung und zu den Straßenbereichen, welche in der Liste der zu reinigenden Straßen aufgenommen sind

Herr Siepker schlägt vor, die Forststraße mit aufzunehmen. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen zu 5 Enthaltungen angenommen.

Des Weiteren wird durch Herrn Prof. Dr. Schmelzer vorgeschlagen, dass seitens der Stadt für die Flächen, wo gereinigt wird, ein Parkverbot angeordnet wird. Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Beibehaltung der zu reinigenden Straßen in Langebrück für das Jahr 2019/20 der Straßenreinigungsgebührensatzung analog der Straßen lt. Straßenreinigungsgebührensatzung von 2017/18 mit nachfolgender neu aufzunehmender Ergänzung zu:

Forststraße, von Dresdner Straße bis Weißiger Straße.

Des Weiteren bittet der Ortschaftsrat um eine verkehrsrechtliche Anordnung für die zu reinigenden Straßen vor der Reinigungsdurchführung, um ein Zuparken der zu reinigenden Straßenfläche zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 25/2018

10 **Betreibung des Waldbad Langebrück**

- die Ortschaft wurde von der Dresdner Bäder GmbH darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8, § 9 WHG zur Wasserentnahme aus dem Forellenbach zur Speisung des Waldbades erteilt hat
- die wasserrechtliche Genehmigung zur Antragstellung durch die Bäder GmbH gilt für
 - . maximal 8000 m³/Jahr
 - . maximal 50 % des Dargebots des Forellenbachs
- unter dem Pkt. Nebenbestimmungen ist vermerkt, dass die Genehmigung bis zum 31.12.2022 befristet ist und unter Pkt. Auflagen ist festgehalten, dass durch die Bäder GmbH ein Ingenieurbüro mit einem Monitoring zur Wasserentnahme, der Auswertung und mit einem Vorschlag für die ökologische Mindestwasserführung für den Forellenbach zu beauftragen ist
- ein solches Monitoring kostet ca. 65 TEUR – diese Kosten stehen der Bäder GmbH in keinem Verhältnis und seitens der Bäder GmbH gibt es für die Auflagenerfüllung aus der wasserrechtlichen Genehmigung drei Möglichkeiten:
 - . die Stadt Dresden führt das Monitoring selbst durch oder
 - . die Stadt fördert der Dresdner Bäder GmbH das Vorhaben zu mind. 95 % oder
 - . die Dresdner Bäder GmbH gibt die wasserrechtliche Genehmigung zurück und schließt das Waldbad Langebrück
- die Grundlage für das Langebrücker Waldbad bildet der § 12 (2) 1c des Eingemeindungsvertrages:

Waldbad Langebrück
Das Waldbad wird im bisherigen Umfang erhalten, unterhalten und als öffentliches Bad zur Verfügung gestellt.

 - . Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück vom 27.06.2013, Beschluss-NR: OR LB 70/2013, zur Übertragung des Waldbades Langebrück an die Dresdner Bäder GmbH
- Herr Hartman trägt seinen Beschlussvorschlag vor

Beschluss

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden wird aufgefordert, in Umsetzung der durch die untere Wasserbehörde (Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden) erteilten wasserrechtlichen Genehmigung zur Wasserentnahme aus dem Forellenbach zur Speisung des Waldbades Langebrück die Regelungen des Eingemeindungsvertrages § 12, (2), 1c zur vollumfängli-

chen Betreuung durch die Landeshauptstadt Dresden oder der von ihr Beauftragten zu gewährleisten.

Der Beschluss des Ortschaftsrates Langebrück vom 27.06.2013, Beschluss-NR: OR LB 70/2013, zur Vorlage V2299/13 zur Übertragung des Waldbades an die Dresdner Bäder GmbH ist zu beachten und dessen Einhaltung sicherzustellen.

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt das Schreiben des Umweltamtes vom 12.01.2017, Aktenzeichen 86.42-46-3036/2666778488/17 zur Kenntnis und fordert den Oberbürgermeister auf, sicherzustellen, dass die Erforderlichkeit des Monitorings zur Wasserentnahme geprüft und soweit erforderlich in Verantwortung der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt wird.

Dem Ortschaftsrat Langebrück ist bis zum 10.06.2018 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 26/2018

11 Umsetzung des Bürgerentscheid Langebrück

- es gab das Ratsbegehren mit der Fragestellung und über die Stadt wurde der Langebrücker Bürgerentscheid im Rahmen der Bundestagswahl am 24.09.2017 durchgeführt
- die Langebrücker haben sich mehrheitlich zur Aufhebung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung entschieden und mit dem klaren Ergebnis erging der Langebrücker Beschluss an den Stadtrat zur Aufhebung der beiden Satzungen
- bis jetzt hat sich nichts getan; Herr Hartman trägt seinen Beschlussvorschlag vor

Beschluss

Der Ortschaftsrat Langebrück rügt das Verhalten des Oberbürgermeisters im Umgang mit der Umsetzung des Bürgerentscheides vom 24.09.2017 in der Ortschaft Langebrück.

Der Ortschaftsrat hatte mit Beschluss OR LB 32/2017 vom 17.10.2017 dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden empfohlen, dem Entscheid der Bürger der Ortschaft Langebrück zu folgen und die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung „Alter Dorfkern“ sowie „Villengebiet Langebrück“ bis Dezember 2017 aufzuheben (Anlage 1 Beschluss OR LB 32/2017 vom 17.10.2017).

Nachdem der Beschluss OR LB 32/2017 vom 17.10.2017 nicht beachtet wurde, hatte der Ortschaftsrat Langebrück mit Beschluss OR LB 08/2018 vom 16. Januar 2018 den Oberbürgermeister gebeten, dem Votum der Bevölkerung zum Bürgerentscheid vom 24.09.2017 in der Ortschaft Langebrück zu folgen und dem Stadtrat zeitnah eine Vorlage über die Umsetzung des Bürgerentscheides zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus beantragte der Ortschaftsrat mit selbem Beschluss, die Umsetzung des Bürgerentscheides vom 24.09.2017 unter Verweis auf § 67 (6) SächsGemO auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, falls der Oberbürgermeister bis zum 20. Februar 2018 keine Vorlage in den Stadtrat einbringen sollte (Anlage 2 Beschluss OR LB 08/2018 vom 16. Januar 2018).

Auch dieser Beschluss wurde durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden nicht beachtet. Aus Sicht des Ortschaftsrates hat der Oberbürgermeister somit wiederholt die Regelungen der SächsGemO missachtet.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet daher bis Ende Mai 2018 um eine Erläuterung zum Verfahren und die aus seiner Sicht bestehenden Rechtsverstöße.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 27/2018

12 Bürgerfest am 08./09.06.2018

**V-LB0081/18
beschließend**

- die Vorlage ist den Räten mit den Sitzungsunterlagen zugegangen
- die Veranstaltung der Ortschaft wird in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Institutionen durchgeführt
- der Kostenrahmen beträgt insgesamt 4.500 EUR, welche der Ortschaftsrat aus seinen Verfügungsmitteln dafür bereitstellt
- Dank von Herrn Hartmann an die Verwaltungsstelle Langebrück – Frau Seiffert für die Organisation und seitens der Räte an Herrn Knöpfle und Herrn Siepker für die Veranstaltungsplanung

Beschluss

1. Der Ortschaftsrat bestätigt die Veranstaltungs- und Kostenplanung.
2. Die Kostenplanung in Höhe von 4.500,00 EUR wird aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, Haushalteckwert Veranstaltungen der Ortschaft, finanziert. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, die einzelnen Aufträge auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 28/2018

13 Umsetzung des Parkplatzkonzeptes- Prüfung von Grundstückserwerb für P+R- Platz

**V-LB0080/18
beschließend**

- Herr Hartmann verliest die Begründung zur Vorlage

Beschluss

Der Oberbürgermeister wird in Umsetzung des Parkraumkonzeptes für die Ortschafts Langebrück und der dringend geratenen Erweiterung des P+R- Platzes an der Güterbahnhofstraße

gebeten, den Grunderwerb für Teile des Flurstückes LB 1528, LB 893/14 und LB 893/15 zu prüfen und in Verkaufsverhandlungen mit der Bahn AG bzw. dem bevollmächtigten Makler, der Geka Immobilien, Tzschimmerstr. 17, 01309 Dresden zu treten.

Dem Ortschaftsrat ist spätestens bis 30.06.2018 über das Ergebnis zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 29/2018

14 Vereinsförderung 2018 - Antrag der Jugendfeuerwehr Langebrück

- von der Jugendfeuerwehr Langebrück liegt mit Datum vom 25.08.2018 ein Antrag auf Vereinsförderung in Höhe von 202,50 EUR vor
- die Mittel werden für eine geplante Bootstour auf der Neiße am 25.08.2018 beantragt; die Jugendfeuerwehr führt jedes Jahr einen gemeinsamen Ausflug durch, was sich zu einer guten Tradition entwickelt hat
- die Mittel wurden erst jetzt beantragt, weil die Jugendfeuerwehr erst einmal verzichtet hatte und zum anderen versucht hatte, anderweitig Mittel einzuwerben

Beschluss

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt zur Vereinsförderung 2018 zum Antrag der Jugendfeuerwehr Langebrück vom 24.03.2018 zur geplanten Bootstour auf der Neiße am 25.08.2018 einer Zuwendung in Höhe von 200 EUR aus den Verfügungsmitteln 2018, Haushaltseckwert Vereinsförderung, zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 30/2018

15 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Braukmann

. informiert zum Roten Graben, dass zu den vor 2 oder 3 Jahren vorgestellten Plan die Stadt jetzt Vorkaufsrecht wahrnimmt und auf der Kirchstraße aktuell Baugrunduntersuchungen stattfanden, wo geplant ist, den Durchschnitt des jetzigen Durchlasses des Roten Grabens von der Liegauer Str. durch die Kirchstraße zu vergrößern; Herr Braukmann fragt nach, ob der Rat informiert ist Herr Hartmann informiert, dass die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes die Ortschaft beschäftigt hat und es eine entsprechende Beschlussfassung gab, zu welcher die Stadt informierte, dass die Ausübung des Vorkaufsrechtes im Überschwemmungsgebiet zuläs-

sig ist; die Ortschaft wird informiert; die Wahrnehmung kann auch mittels Dienstbarkeit erfolgen; für die Weiterführung der Maßnahme wurden Mittel eingestellt – wie die Umsetzung erfolgen soll, ist noch offen; es ist aber beabsichtigt, die Maßnahme fortzusetzen

Im Nachgang der Sitzung hat Herr Braukmann von der Verwaltungsstelle eine schriftliche Antwort erhalten.

- Frau Kurzmann . bedankt sich für die Beschlussfassung zur Geschwindigkeitsmesstafel
- Anwohnerin: . äußert die Bedenken, dass dann nach der Messtafel bei der Bruhmstraße im Anschluss – um die Kurve herum – zur Beethovenstr. die Autos beschleunigen; Vorschlag der Verlängerung der 30iger Zone
Herr Hartmann informiert, dass der Rat die Problemlage sieht, aber verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten von der Verkehrsbehörde anders gesehen werden – daher möchte der Rat als ersten Schritt die Messtafel aufstellen lassen und dann als nächsten Schritt im II. Halbjahr eine Bewertung der Radeberger Straße vornehmen
Herr Gebauer schlägt vor, dass im Rahmen eines Sozialprogrammes z.B. Schülerlotsen zum Einsatz kommen könnten.
- Anwohnerin Hauptstr.: . informiert, dass bereits 2 x der Bus den Zaun kaputtgefahren hat und der aktuelle Fahrzeugverkehr auf der Hauptstraße u. a. mit LKWs und Bus nicht mehr tragbar ist, zumal sich an die Geschwindigkeit von 50 km/h nicht viele halten
Herr Hartmann nimmt das Thema mit (LKW-Verkehr, Tonnagebegrenzung).

16 Havarie/Straßeneinbruch Friedrich-Wolf-Straße

- 2016 wurde der Bereich der Friedrich-Wolf-Straße, von Dresdner Straße bis Nicodestraße, komplett saniert – außer die DREWAG Trinkwasser, die sich damals nicht mit beteiligte, da ihre Leitungen dort noch in Ordnung sind
- aktuell gibt es die Schulwegsicherung wg. dem Kita-Neubau und die Baumaßnahmen Höntzschstr./Fr.-Wolf-Str. und die Trinkwasserleitung ist in dem Bereich geplatzt, wo der Straßenbereich 2016 erneuert wurde – durch den Druck wurde auch ein großer Teil der Fahrbahn mit aufgedrückt; der Bereich ist aufgrund der Havarie bis Ende der Woche gesperrt
- der Baustellenverkehr muss dadurch über die Nicodestraße erfolgen, was problematisch ist wegen des Schülerverkehrs/Schulbus
- Herr Hartman trägt seinen Beschlussvorschlag vor

Beschluss

Trotz intensiver Bemühungen der Verwaltungsstelle und des Straßen- und Tiefbauamtes und trotz des bekannten schlechten Zustandes der TW-Leitung beteiligte sich die DREWAG-TW an der Sanierungsmaßnahme der Friedrich-Wolf-Straße im Jahr 2016 nicht. Das trifft ebenso auf weitere Sanierungsmaßnahmen in der Jakob-Weinheimer-Straße und der Gerhart-Hauptmann-Straße zu.

Anfang April 2018 havarierte die TW-Leitung in der Friedrich-Wolf-Straße mit der Folge extremer Verkehrseinschränkungen zusätzlich zur Baumaßnahme Neubau Kita in dem Gebiet. Darüber hinaus ist der Oberbau einschl. Fahrbahn der bereits hergestellten Verkehrsanlage zerstört.

Der Ortschaftsrat Langebrück bittet den Oberbürgermeister, die DREWAG um Stellungnahme zu folgenden Fragestellungen aufzufordern:

1. Aus welchem Grund erfolgte 2016 keine Mitwirkeleistung durch DREWAG-TW in der Friedrich-Wolf-Straße?
2. Welcher Leitungsbestand wird in der Friedrich-Wolf-Straße ausgewechselt und wie erfolgt die Wiederherstellung der Fahrbahn?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht DREWAG-TW für zukünftige Mitwirkebedarfe, auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 31/2018

17 Termine

- nächste Ortschaftsratssitzung am 15.05.2018
- keine Ortsbegehung am 12.05.2018
- am 05.05.2018 Radeln in den Mai – zur Hofewiese, Treffpunkt 10 Uhr am Bürgerhaus, es gibt verschiedene Routen

18 Sonstiges

- Sanierung des ehemaligen Bahnhofshotels, Dresdner Str. 1, geplant sind 3 große Wohnungen und im Erdgeschoss eine Physiotherapie und Büroräume
- zum Forsthof gab es eine Terminverschiebung – aktuell ein Termin am 03.05. mit dem Beigeordneten Schmidt-Lamontain und anschließend dann mit dem beauftragten Architekturbüro
- Verlegung von Rasengittersteinen bei der Kirchstr., HNR. 52 bis 54

- Goethestraße, Gehbahn 1. Bauabschnitt von Schillerstraße bis Liegauer Str., links
- Höntzschstr., Gehbahn von Jakob-Weinheimer-Str. bis G.-Hauptmann-Str. links; danach Deckenschluss Fahrbahn
- Parkplatz Bürgerhaus, Pflasterung mit Betonpflaster 1. BA im Bereich zur Wiese und Zufahrtsweg; eventl. als 2. Maßnahme die Pflasterung der anderen Seite
- Aufstellung eines Mülleimers am Bolzplatz; Nutzung ab 01. Mai 2018
- Kinderspielplatz Unterdorf – Planung läuft
- Parkplatz Unterdorf/Steinbruch – zum Jahresende
- in Erinnerung für die Arbeitsgruppe Ortsbild des Rates – Bank- und Müllstandorte Langebrück erstellen (aktuell haben wir ca. 70 Bänke)

Herr Kaulfuß gibt den Hinweis zum Schutz der Gehbahn bei der Dresdner Str. 1.

Herr Hartmann informiert zu Themen für die Mai-Sitzung: Vorlage zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, Nutzungskonzept Wiesenweg, Bedarfsmeldung für kommunalen Haushalt/Sanierung kommunales Wohngebäude Stiehlerstr. und Albert-Richter-Str., Vorlage INSEK zur Information – hierzu wird es aber einen TOP (Selbstbefassungsrecht) geben und ein Vertreter vom Amt wird eingeladen.

Hartmann
Ortsvorsteher

Prof. Dr. Schmelzer
Mitunterzeichner

Knöpfle
Mitunterzeichner